



CDU Fraktion Nordhausen | Bahnhofstr. 15/16 | 99734 Nordhausen

Herrn Oberbürgermeister
Kai Buchmann
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 15. Dezember 2025

Antrag auf temporäre Änderung der Spielapparatesteuersatzung der Stadt Nordhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren.

Der Stadtrat beschließt,

1. Temporäre Änderung von § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nordhausen (NdhSpielASTS): Für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird der Steuersatz für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit auf 10 v.H., höchstens jedoch 150 Euro pro Kalendermonat, gedeckelt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes entfällt die Deckelung automatisch, sodass die derzeit geltende Regelung wieder in Kraft tritt.
2. Dauerhafte Änderung von § 4 Abs. 1 der Satzung: Der Satz „Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat wird mit dem Wert 0,00 Euro angesetzt.“ wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die aktuelle wirtschaftlich äußerst angespannte Situation – in Kombination mit den überholten Parametern der bundesweiten Spielverordnung – erfordert dringend und zeitnah eine sachgerechte, ausgewogene und zukunftsorientierte Anpassung der Nordhäuser Spielapparatesteuersatzung.

1. Wirtschaftliche Realität und Inflationsentwicklung

Der maximale Einsatz pro fünf Sekunden beträgt laut bundesrechtlicher Vorgabe weiterhin 20 Cent. Diese Regelung stammt aus den frühen 1990er Jahren (1993) und entspricht somit einem Wert von 40 Pfennig. Trotz einer Inflationsrate von rund 70 % zwischen 1993 und 2023 wurden die monetären Aufwandsgrenzen nicht angepasst – im Gegenteil: 2014 wurden sie sogar weiter verschärft. Dies führt dazu, dass der reale Wert des Spieleinsatzes heute deutlich geringer ist als zur Einführung der Regelung. Das Spielangebot verliert dadurch kontinuierlich an Attraktivität, und seine im Glücksspielstaatsvertrag 2021 festgeschriebene Kanalisierungswirkung – also die Lenkung des Spielinteresses in legale, kontrollierte Bahnen – wird zunehmend geschwächt. Der Markt driftet dadurch verstärkt in illegale, unkontrollierte Angebote ab. Der hohe Verbraucherschutzstandard gewerblicher Spielhallen wird auf diese Weise konterkariert und letztlich ausgehöhlt.

2. Belastung der Betreiber und Sicherung lokaler Arbeitsplätze

Die Spielhallen in Nordhausen stehen unter erheblichem wirtschaftlichem Druck: Gestiegene Energie- und Personalkosten, verschärfte Regulierungen und die fortschreitende Abwanderung von Gästen in unregulierte Online-Angebote führen zu einer existenzbedrohenden Situation.

Die Spielapparatesteuerlast hat sich in den vergangenen Jahren durch zweimalige Satzungsänderungen nahezu verdreifacht. In Verbindung mit den allgemeinen Kostensteigerungen ist ein kostendeckendes Wirtschaften kaum noch möglich – geschweige denn eine nachhaltige Gewinnerzielung.

Die ab dem 01.01.2026 und 01.01.2027 beschlossenen Steigerungen im Mindestlohnbereich werden für die personalintensive Automatenwirtschaft endgültig zum Wendepunkt. Ohne Entlastung droht der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze sowie das Schließen langjährig etablierter Betriebe in Nordhausen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist über die Problematik informiert.

Die Evaluierung der Spielverordnung wurde durch die frühere Hausleitung jedoch verzögert und befindet sich erst jetzt in aktiver Bearbeitung. Realistisch ist mit einem Inflationsausgleich durch eine novellierte Spielverordnung frühestens 2028 zu rechnen – erst dann können neue, angepasste Spielsysteme entwickelt, geprüft und zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

